

Doña Carmen e.V.

- Verein für soziale und politische
Rechte von Prostituierten -

Elbestraße 41
60329 Frankfurt/Main
Tel/Fax: 069/ 7675 2880
email: DonaCarmen@t-online.de
www.donacarmen.de



Frankfurt, 14. Juli 2013

Sehr geehrte Frau Lazar,

wir danken Ihnen, dass Sie als Mitglied der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen auf die Stellungnahme „**Das Ende der Heuchelei**“ (<http://www.donacarmen.de/?p=408#more-408>) geantwortet haben, die Doña Carmen am 28.06.2013 aus Anlass der Verabschiedung des „Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten“ verfasst hat.

Sie haben die von uns dort formulierte harsche Kritik an der grünen Position zur Prostitutionspolitik nicht ignoriert, sondern zum Anlass genommen, gemeinsame Gespräche ins Auge zu fassen. Das halten wir - ungeachtet aller inhaltlichen Differenzen - für eine respektable Reaktion Ihrerseits, die wir begrüßen.

Wir möchten die in Ihrem Schreiben vom 3. Juli 2013 enthaltenen Aussagen allerdings nicht unkommentiert lassen. Nachfolgende kritische Anmerkungen verstehen wir als Einstieg in eine notwendige Auseinandersetzung, die Ihrer Partei Bündnis 90 / Die Grünen nicht erspart bleiben wird, wenn sie die im Juni 2013 eingenommenen problematischen Positionen zur Prostitutionspolitik nicht umgehend überdenkt und zurücknimmt.

Sie schreiben an Doña Carmen:

Ihrer Erklärung vom 28.06.13 entnehme ich, dass Sie von dem Handeln von Bündnis 90/ Die Grünen im Rahmen der Verabschiedung des „Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten“ enttäuscht sind.

Dazu möchten wir anmerken:

Seit mehr als 15 Jahren begleiten wir die Entwicklung der bundesdeutschen Prostitutionspolitik. Auf die Politik der Grünen in diesem Bereich hatten wir stets einen nüchternen, kritischen Blick. Unsere Erwartungen an das ProstG von 2002 hielten sich aufgrund der unübersehbaren Mängel des Gesetzes stets in Grenzen. Da wir diesbezüglich keiner Täuschung unterlagen, sind wir auch nicht ent-täuscht, wie Sie mutmaßen. Gleichwohl sind wir beeindruckt von der rasanten Geschwindigkeit, mit der Ihre Partei gegenwärtig den letzten Rest an Glaubwürdigkeit in Sachen Prostitutionspolitik verspielt. Die Abkehr von einer Politik der Rechte für Sexarbeiter/innen hin zu immer mehr Kontrollbefugnissen für Behörden und Polizei kann offensichtlich nicht schnell genug gehen.

Sie schreiben an Doña Carmen:

Gemeinsam mit meinen KollegInnen habe ich mich dafür stark gemacht, dass der Gesetzentwurf der Koalition nicht ohne weiteres verabschiedet werden konnte.

Dazu möchten wir anmerken:

Der von CDU/CSU/FDP eingebrachte Gesetzentwurf für eine verschärfte Überwachung von Prostitutionsstätten (BT-Drucksache 17/13706 vom 04.06.2013) ist in der Tat derart haarsträubend, dass die Ablehnung dieses Gesetzes das Mindeste ist, was man von jeder Oppositionspartei, die diesen Namen verdient, hätte erwarten dürfen. Mit Sorge ist jedoch festzustellen, dass Motive und Zielrichtung der grünen Ablehnung des schwarz-gelben Gesetzentwurfs äußerst dubios sind.

Das von CDU/CSU/FDP eingebrachte Gesetz wäre abzulehnen gewesen, weil es

- die im Kern prostitutionsfeindliche EU-Richtlinie 2011/36/EU in deutsches Recht übersetzt;
- Prostitutionsstätten als „überwachungspflichtige Gewerbe“ einstuft, ohne ein einziges sachlich begründetes Argument dafür anführen zu können;
- Menschenhandel und Prostitutionspolitik in gewohnter Manier vermengt;
- das Gewerberecht für strafrechtliche Zwecke - die Bekämpfung des so genannten ‚Menschenhandels‘ - missbraucht.

Nichts von alledem, Frau Lazar, kritisiert die „Opposition“ von Bündnis 90 / Die Grünen. Indem Sie und Ihre Partei sich im Hinblick auf „Menschenhandel“ als die besseren und konsequenteren Opferschützer stilisieren, winken sie gleichzeitig eine repressive Prostitutionspolitik durch, sodass selbst konservative Politiker sich verwundert die Augen reiben.

Sie schreiben an Doña Carmen:

Die Oppositionsfractionen des Deutschen Bundestag haben gemeinsam eine Anhörung im Rechtsausschuss zu dem kurzfristig eingereichten Gesetzentwurf beantragt, so dass der Expertise aus der Praxis Raum gegeben wurde.

Dazu möchten wir anmerken:

Einer sachkundigen Expertise ist in der Anhörung vor dem Rechtsausschuss keineswegs Raum gegeben worden. Diese Anhörung war vielmehr eine Farce. Sieben der neun eingeladenen „Experten/innen“ vertreten Einrichtungen, die nachweislich für eine noch weiter gehende Verschärfung der Prostitutionsüberwachung eintreten, als es der vorgelegte CDU/CSU/FDP-Gesetzentwurf vorsieht.

Keine/r der zur Anhörung geladenen „Experten/innen“ verfügte über die notwendige gewerberechtliche Kompetenz, um eine so diffizile Materie wie die nunmehr anstehende gewerberechtliche Reglementierung von Prostitution sachgerecht beurteilen zu können. Stattdessen hat man es vorgezogen, der von ausländerfeindlichen Ressentiments getragenen Radau-Fraktion unter den Prostitutionsgegner/innen eine Bühne zu bieten. Da hätte man auch gleich Alice Schwarzer als „Expertin“ einladen können.

Sie schreiben an Doña Carmen:

Da die Koalition jedoch trotz einstimmiger Ablehnung durch die geladenen ExpertInnen den Gesetzentwurf in dieser Form verabschieden wollte, haben wir drei Änderungsvorschläge eingebracht, die aus unserer Sicht eine sinnvolle Ergänzung darstellten. Wir wollten sicherstellen, dass Opfern von Menschenhandel ein Aufenthaltsrecht zusteht, unabhängig von der möglichen Beteiligung in einem Strafverfahren. Weiterhin haben wir vorgeschlagen, dass Menschen bestraft werden, die beim Erwerb sexueller Dienstleistung wissentlich Opfer von Menschenhandel ausnutzen. Für Prostitutionsstätten fordern wir gewerberechtliche Regelungen, aber nicht der Kontrolle wegen, sondern zur Verbesserung der Arbeitssituation.

Dazu möchten wir anmerken:

Erstens war die Ablehnung nicht einstimmig – der Deutsche Städtetag hat dem Regierungsentwurf applaudiert. Zweitens hat die von Ihnen so hervorgehobene Ablehnung – wie oben bereits angedeutet – ein durchaus reaktionäres Potenzial. Denn es geht der „Ablehnung“ im Kern um eine noch umfassendere Überwachung und Kontrolle möglichst aller Prostitutionsstätten bis hin zu privaten Räumlichkeiten, gerne auch jenseits des Gewerberechts, sprich: erneut per diskriminierendem Sonderrecht, wobei die Kontrolle nicht etwa den gemeinhin „zuständigen Behörden“, sondern möglichst gleich der Polizei übertragen werden sollte. Das ist der erbärmliche politische Gehalt der Mehrheit der Ablehnungsfront. Diese politische Konstellation hat Bündnis 90 / Die Grünen zum Anlass für ihr konservatives prostitutionspolitisches Coming out genommen. Noch mehr Kontrolle, noch mehr Überwachung – das ist bedauerlicherweise nun auch das Credo der Bündnisgrünen.

Zu Recht, Frau Lazar, nennen Sie die drei grünen Änderungsvorschläge eine „sinnvolle Ergänzung“ zum CDU/CSU/FDP-Gesetzentwurf. Wer etwas ergänzen will, ist mit der politischen Grundrichtung einer erweiterten Kontrolle und Überwachung im Prinzip einverstanden, will sie nur anders ausgestalten. Wie sollte man dem zustimmen können?

Es ist bezeichnend für die „Prinzipienfestigkeit“ von Bündnis 90 / Die Grünen, dass Ihre Partei, Frau Lazar, in der Ausschussdrucksache 17(6)285 vom 21. Juni 2013 - dem ersten der von Ihnen erwähnten drei Änderungsanträge - dem CDU/CSU/FDP-Gesetzentwurf in Bezug auf die Einstufung von Prostitutionsstätten als „überwachungsbedürftige Gewerbe“ im Austausch gegen Zugeständnisse beim Aufenthaltsrecht der Opfer von Menschenhandel kritiklos zugestimmt hat.

Nachdem man das Fähnchen in den Wind gehalten hat, hat Bündnis 90 / Die Grünen keine fünf Tage später, am 26. Juni 2013, in einem weiteren (zweiten) Änderungsantrag (BT-Drucksache 17/14228) die schwarz-gelbe Regierungskoalition für die Einstufung von Prostitutionsstätten als „überwachungsbedürftiges Gewerbe“ kritisiert, die man zuvor selbst mitgetragen hat. Dem prostitutionsfeindlichen Mainstream in der Anhörung des Rechtsausschusses folgend, schwenkte Bündnis 90 / Die Grünen auf die Forderung einer „gewerberechtlichen Erlaubnispflicht“ um.

Die „Erlaubnispflicht“ oder „Konzessionierung“ von Prostitutionsstätten, für die sich Bündnis 90 / Die Grünen jetzt auch offiziell erwärmt, ist nachweislich und originär eine repressiv motivierte Forderung des Bundeskriminalamts, nicht der Hurenbewegung. Sie wird nicht dadurch besser, dass andere sie übernehmen.

Wie bei der Einstufung als „überwachungsbedürftiges Gewerbe“ findet auch bei der Einstufung als „erlaubnispflichtiges Gewerbe“ eine „generelle, anlassunabhängige Überprüfung der Zuverlässigkeit der Gewerbetreibenden“ statt (BT-Drucksache 17/13706, Begründung des CDU/CSU/FDP-Gesetzentwurfs, S. 8) und greift § 29 Gewerbeordnung. Dieser Paragraf gewährt „umfassende gewerberechtliche Kontrollmöglichkeiten wie Auskunfts- und Nachschaurechte, einschließlich der Befugnis, die Geschäftsräume des Betroffenen zum Zweck der Überwachung zu betreten und dort Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen.“ (S. 9) Kontrolle und Überwachung stehen mithin durchgängig an erster Stelle. Und warum? Weil „zur Vorbeugung krimineller Begleiterscheinungen wie Menschenhandel, Zwangsprostitution und sexuelle Ausbeutung ... eine präventive Zuverlässigkeitsprüfung des Gewerbetreibenden sinnvoll und erforderlich“ ist - sagen CDU/CSU/FDP. (S. 9) Eine Bezugnahme auf reale Sachverhalte schenken sich die Regierungsparteien.

Und die Grünen machen es ihnen nach: „Die Antragsteller stimmen jedoch mit den Koalitionsfraktionen überein, dass der Schutz von Prostituierten in Prostitutionsstätten dadurch verbessert werden kann und muss, dass diese gewerberechtliche Regelungen angewandt werden.“ (Grüner Änderungsantrag 17/14228, S. 3). Die Rede ist nun von der

Konzessionierung von Prostitutionsstätten, die als effektivere und daher verbesserte Überwachung noch über die schwarz-gelben Vorschläge hinausgeht.

Bündnis 90 / Die Grünen bekennen offen, dass ihr Gesetzentwurf „strenger als der Antrag der Koalition“ sei. Warum aber ein noch strengere Kontrollansatz notwendig sein soll, begründen Bündnis 90 / Die Grünen ebenso wenig wie die Konservativen. Was nicht verwunderlich ist: Denn laut offizieller Kriminalstatistik sank die Zahl der mutmaßlichen jährlichen Opfer bei §180a StGB („Ausbeutung von Prostituierten“) von 776 (2002) auf 58 (2012), sank die Zahl der mutmaßliche Opfer bei §181a StGB („Zuhälterei“) von 793 (2002) auf 267 (2012); sank die Zahl der mutmaßliche Opfer bei §232 StGB („Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung“) von 988 (2002) auf 642 (2012). Von real gestiegenen „kriminellen Begleiterscheinungen“ der Prostitution, die eine Verschärfung des Umgangs mit Prostitutionsstätten hätten rechtfertigen können, mithin keine Spur!

Das heißt: Die ganze Opferschutz-Rhetorik wird instrumentalisiert zum Zwecke des Abbaus der Rechte von Sexarbeiter/innen in der Prostitution. Das wird auch daran deutlich, Frau Lazar, dass Ihre Partei - wie andere Organisationen der Opferschutzfraktion – sich etwas darauf zugutehält, für Opfer von Menschenhandel ein Aufenthaltsrecht „unabhängig von der möglichen Beteiligung in einem Strafverfahren“ zu fordern. Leider verschweigt Ihre Partei, Frau Lazar, auch hierbei, dass 92% der polizeilich registrierten Opfer von Menschenhandel dieses Schutzes gar nicht bedürfen, weil sie EU-Bürger sind.

2011 waren nur 51 von 640 polizeilich vermuteten Opfern von Menschenhandel laut „Bundeslagebild Menschenhandel“ Drittstaatsangehörige. Da ohnehin nur ein Bruchteil der vermuteten Opfer gerichtlich bestätigte tatsächlich Opfer dieses Delikts sind, gelangt die Bundesregierung zu der nachvollziehbaren Feststellung, „dass Opfer von Menschenhandel in der ausländerbehördlichen Praxis kaum existent sind und mehrere Bundesländer über keine oder nur geringe praktische Erfahrungen berichten können.“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Beck zu BT-Drucksache 17/12291, 22.02.2013, S. 12)

Es wird also viel heiße Luft produziert mit dem gerne so hoch gehangenen (ausländerrechtlichen) Schutz der Opfer von Menschenhandel und damit billigend in Kauf genommen, dass die Rechte von 200.000 Frauen in der Prostitution mit Verweis auf den angeblich so dramatischen Umfang von Menschenhandel noch weiter ausgehebelt werden.

Wenn „Menschenhandel“ angeblich so dramatisch ist, Frau Lazar, dass Ihre Partei sich genötigt sieht, zum „Schutz“ der Betroffenen die Konzessionierung von Prostitutionsstätten zu fordern, warum fordert Ihre Partei im Hinblick auf die Prävention von „Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft“ dann nicht konsequenterweise die Konzessionierung aller Betriebe des Baugewerbes, die Konzessionierung aller Betriebe des Reinigungsgewerbes, die Konzessionierung aller Einrichtungen der Altenpflege, die Konzessionierung aller landwirtschaftlichen Betriebe mit Saisonarbeit, die Konzessionierung aller Betriebe des Einzelhandels etc.?

Die Tatsache, dass Ihre Partei all das nicht fordert, dass Bündnis 90 / Die Grünen ausschließlich und in einseitiger, daher diskriminierender Weise sich am Prostitutionsgewerbe abarbeitet, verdeutlicht den Schulterschluss Ihrer Partei mit den Überwachungsfanatikern im Polizeiapparat und mit Anti-Prostitutionsorganisationen aus der Opferbetreuungsszene auf Kosten von Sexarbeiter/innen. Das ist bedauerlich, aber eine Tatsache.

Doch damit nicht genug. Mit ihrem dritten Änderungsantrag 17/14227, ebenfalls vom 26. Juni 2013, fordert Bündnis 90 / Die Grünen eine Verschärfung des § 180a StGB („Ausbeutung von Prostituierten“) durch die Einführung der Freierbestrafung im Falle einer wissentlichen

Ausnutzung von Opfern von Menschenhandel. Damit hat sich Bündnis 90 / Die Grünen zur Überraschung der Konservativen eine alte Forderung der CDU/CSU zu eigen gemacht.

Anstatt diesen die Prostitution stigmatisierenden Sonderrechts-Paragrafen § 180a StGB endlich abzuschaffen - im gesamten Jahre 2011 gab es bei diesem Delikt bundesweit nur einen einzigen verurteilten Täter! - schickt sich Bündnis 90 / Die Grünen nun an, diesen verstaubten Straftatbestand erneut mit Leben zu füllen! Möglicherweise werden die Medien im kommenden Jahr der erschreckten Öffentlichkeit eine hundertprozentige Steigerung der Zahl der Täter vermelden können – nunmehr zwei statt ein Täter!

Was soll das, Frau Lazar? Wollen die Grünen in der Prostitutionspolitik noch ernst genommen werden?

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Doña Carmen sieht sehr wohl erheblichen Regelungsbedarf im Bereich der Prostitution. Aber diskriminierende Sonderrechtsbestimmungen im Strafrecht sind allemal der falsche Weg, wie das Strafrecht ohnehin immer nur die ultima ratio sein sollte. Das sehen die Grünen wohl mittlerweile anders. Auch das Gewerberecht sollte man mit Sinn und Verstand handhaben.

Was hätte die Grünen daran gehindert, Prostitutionsstätten bundesweit als „anzeigepflichtige Gewerbe“ nach § 14 Gewerbeordnung zu führen und das in einem Bundesgesetz festzuschreiben? Dafür wären wir. Auch hierbei wäre Kontrolle und bei Unzuverlässigkeit eine Untersagung von Prostitutionsstätten nach § 35 Gewerbeordnung möglich. Jahrelang wurde dies vom „Bund-Länder-Ausschuss Gewerberecht“ empfohlen, ohne dass eine bundespolitische Gesetzgebung dem zum Durchbruch verholfen hätte. Und jetzt will keiner mehr etwas davon wissen...

Warum fordert Bündnis 90 / Die Grünen in ihrem Änderungsantrag 17/14228 eine Ausnahmeregelung dergestalt, dass selbständige Prostituierte außerhalb von Prostitutionsstätten nicht dem Gewerberecht unterliegen? Wäre es dann nicht konsequent, dieser Beschäftigtengruppe endlich gesetzlich den Status freiberuflicher Tätigkeit zuzusprechen, den sie aufgrund der höchstpersönlich zu erbringenden Dienstleistung de facto allemal hat?

Der Grund, warum Bündnis 90 / Die Grünen diese nahe liegenden Forderungen nicht aufgreift, liegt u. E. auf der Hand: Man will es sich mit möglichen zukünftigen Koalitionspartnern nicht verderben, die noch weiter rechts stehen als die Grünen. Auf dem Altar dieses parteipolitischen Kalküls werden die Interessen von Sexarbeiter/innen in der Prostitution geopfert.

Wenn Sie schließlich behaupten, Frau Lazar, Ihre Partei Bündnis 90 / Die Grünen fordere gewerberechtliche Regelungen für Prostitutionsstätten „nicht der Kontrolle wegen, sondern zur Verbesserung der Arbeitssituation“, so gehen hier - bei allem Respekt - doch Selbst- und Fremdwahrnehmung erheblich auseinander. Wir sind nicht so uninformiert, dass uns die Äußerungen von Renate Künast in der „Passauer Neuen Presse“ im Dezember 2012 entgangen wären, wo sie die Vorteile einer gewerberechtlichen Reglementierung von Prostitution auf Grundlage verbindlich festgelegter Standards auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Polizei würdigte und erklärte: „Daraus ergeben sich auch mehr Kontrollmöglichkeiten für die Polizei.“ Warum das erforderlich sei, erklärte Frau Künast bezeichnenderweise nicht. Auch in der Begründung des von Bündnis 90 / Die Grünen am 26. Juni 2013 vorgelegten Änderungsantrags (BT-Drucksache 17/14228) grenzt man sich vom CDU/CSU/FDP-Gesetzentwurf mit den Worten ab: „Ohne klare Vorgaben im Gesetz droht die Gefahr, dass es keine hinreichende Kontrolle gibt.“ (S.3)

Ihre Aussage, Frau Lazar, es ginge den Grünen nicht um die Kontrolle von Prostitution, soll möglicherweise Kritiker besänftigen, ist jedoch gänzlich unglaubwürdig.

Sie schreiben an Doña Carmen:

Diese Änderungsanträge wurden abgelehnt. Nun hoffen wir, dass der Gesetzentwurf im Bundesrat angehalten werden kann.

Dazu möchten wir anmerken:

Warum sollte es ein Drama sein, dass Ihre Änderungsanträge abgelehnt wurden, wenn sie aus dem gleichen Holz geschnitzt sind wie die „Argumente“ des BKA und der Prostitutionsgegner aus der Opferszene?

Sie schreiben an Doña Carmen:

Wir Grünen haben uns immer dafür eingesetzt, dass die Themen Menschenhandel und Prostitution getrennt voneinander betrachtet und geregelt werden.

Dazu möchten wir anmerken:

Mit Verlaub, Frau Lazar, das ist eine hohle, nichtssagende Phrase. So spricht auch die Anti-Prostitutions-Nonne Ackermann von Solwodi, als sie am 24. Juni 2013 gegenüber dem Rechtsausschuss erklärte: „Gleichzeitig kritisieren wir, dass diese Gesetzgebung von der Bundesregierung vermischt wird mit Bestimmungen zur Überwachung von Prostitutionsstätten. Es handelt sich in beiden Fällen um ganz grundlegende Rechtsbereiche mit hoher Relevanz für jeweils völlig unterschiedliche Gruppen von Betroffenen, die auch im Gesetzgebungsprozess unbedingt auseinander gehalten werden müssen.“ (Solwodi-Stellungnahme zu BT-Drucksache 17/13706, 21. Juni 2013)

So wenig wie Solwodi sich an diese Vorgabe hält, so wenig tun es die Bündnisgrünen, wenn sie die Konzessionierung von Prostitutionsstätten und die Bestrafung von Prostitutionskunden im Kontext eines „Gesetzes zur Bekämpfung des „Menschenhandels“ fordern. So sehr die Trennung von Prostitution und „Menschenhandel“ ein Gebot intellektueller Redlichkeit ist, so sehr geht das christlich-abendländisch verankerte Interesse an einer Stigmatisierung und Ausgrenzung von Prostitution immer dann mit den politischen Akteuren durch, wenn von Migrationsbewegungen wieder mal Gefahr auszugehen scheint.

Im Übrigen besagt die bloße Trennung von „Prostitution“ und „Menschenhandel“ rein gar nichts, solange nicht Klartext geredet wird, warum diese Trennung notwendig und wozu sie eigentlich gut sein soll. Trennt man beide Bereiche nach Art von Solwodi und sonstigen Prostitutionsgegnern, so ist der tragende Leitgedanke der, dass Menschenhandel als gravierender Aspekt sozialer Prozesse anerkannt wird. „Menschenhandel“ kann dann jederzeit abrufbar als wohlfeile Anti-Prostitutions-Keule zur Einschränkung der Rechte von Sexarbeiter/innen instrumentalisiert werden.

Es gibt aber noch einen anderen, durch die Realität begründeten und legitimen Grund einer Trennung von „Prostitution“ und „Menschenhandel“. Der besteht darin, das Nicht-Zusammengehörige deshalb zu trennen, um der Legende von der eigenständigen sozialen Realität des Menschenhandels die Grundlage zu entziehen. Aus dieser Perspektive ist die Rede von „Menschenhandel“ eine interessegeleitete juristisch-politische Konstruktion, mit der sachlich ungerechtfertigt medialer Schindluder getrieben wird.

Dass dem Konstrukt „Menschenhandel“ keine eigene soziale Realität beizumessen ist, wird schon an den Zahlenverhältnissen deutlich. Zuletzt 640 polizeilich vermutete Opfer jährlich liegen im Promillebereich im Hinblick auf die Gesamtzahl der Sexarbeiter/innen in der Prostitution hierzulande - ganz gleich, ob man sie mit 400.000 oder 200.000 beziffert. Selbst die Zahl der jährlich 640 mutmaßlichen Opfer ist durch juristische Kniffe noch künstlich in die Höhe getrieben, indem man mittels § 232 StGB die Gruppe der 18- bis 21-Jährige nur

aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu dieser Altersgruppe, nicht aber aufgrund von Zwang und Gewalt zu Opfern von Menschenhandel deklarieren kann. Der Prozentsatz dieser Untergruppe an den Opfern von Menschenhandel liegt bei immerhin rund 40%!

Hinzu kommt: Sollte das Täter-Opfer-Verhältnis ebenso bei 1:1 liegen wie das bei dem Verhältnis mutmaßlicher Opfer von Menschenhandel zu Tatverdächtigen seit Jahren der Fall ist, so hat man letztlich als „harten Kern“ jährlich rund 140 tatsächliche Opfer, deren Verletzung der Menschenrechte man ohne Abstriche ebenso mit Strafrechtsparagrafen zu Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung etc. ahnden kann. Man bräuchte keinen speziellen „Menschenhandels“-Paragrafen, um im Falle der verbleibenden tatsächlichen Opfer Unrecht zu bestrafen. Im Übrigen hat die Regulierung von Prostitution grundsätzlich über das Zivil- und Arbeitsrecht zu erfolgen.

Noch offensichtlicher liegen die Verhältnisse bei „Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft“. Hier gab es im Schnitt der letzten 7 Jahre lediglich 70 mutmaßliche Opfer pro Jahr, Tendenz seit 6 Jahren sinkend. Bei diesem Delikt gab es im ganzen Jahr 2012 gerade mal 38 polizeilich vermutete Opfer und lediglich 4 verurteilte Täter. Dieser Paragraf ist derart schwindsüchtig, dass man nun glaubt, ihn um die „Ausnutzung von Bettelei“ und die Ausnutzung im Zusammenhang mit „Organentnahme“ ergänzen und aufpäppeln zu müssen.

Die Fakten sprechen in der Tat dafür, dass man Prostitution und „Menschenhandel“ deshalb trennen sollte, um endlich unbefangen über Prostitution sprechen und ihre Ausübung rational, ohne Rückgriff auf Mythen und dämonische Vorstellungen regulieren zu können.

Die Partei Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Lazar, scheint uns davon weiter entfernt denn je.

Sie schreiben an Doña Carmen:

Wir lehnen Repressionen und Kriminalisierung von Prostituierten nach wie vor ab.

Dazu möchten wir anmerken:

Repression und Kriminalisierung gegenüber Prostitution geht immer noch in erster Linie vom stigmatisierenden und diskriminierenden rechtlichen Sonderschutz aus. Dagegen unternimmt Bündnis 90 / Die Grünen gar nichts. Im Gegenteil. Bündnis 90 / Die Grünen ist gerade dabei, den diskriminierenden straf- und ordnungsrechtlichen Sonderschutz durch einen gewerberechtlichen Sonderschutz zu verdoppeln. In vielen Städten sind grüne Politiker an vorderster Front dabei, wenn es mit Sperrgebieten gegen die Prostitution geht. Das Prostitutionsgesetz von 2002 taugt längst nicht mehr als Feigenblatt für eine problematische, im Kern repressive Politik, der sich die Grünen im Feld Prostitution mittlerweile offensichtlich verschrieben haben.

Sie schreiben an Doña Carmen:

Wir haben in den vergangenen Monate viele Gespräche geführt mit VertreterInnen von Bufas, Hydra, der in der Gründungsphase befindenden SexworkerInnen-Organisation und BordellbetreiberInnen sowie mit VertreterInnen aus der Wissenschaft, Polizei und Justiz.

Dazu möchten wir anmerken:

Wenn das Ergebnis dieser Gespräche ist, dass Bündnis 90 / Die Grünen nunmehr für die Konzessionierung von Prostitutionsstätten glauben Partei ergreifen zu müssen, dann waren diese Gespräche für die Katz.

Wie Sie sicherlich wissen, Frau Lazar, spricht sich Hydra mittlerweile ebenso wie Doña Carmen gegen eine Konzessionierung von Prostitutionsstätten aus und forderte aus Anlass des Internationalen Hurentags am 2. Juni 2013 eine „Normalisierung der Sexarbeit statt

Meldepflicht, Konzessionierung und Regulierung durch das Strafrecht.“ Anderen Fachberatungsstellen fehlt aufgrund ihrer Nähe und Abhängigkeit zu öffentlichen Geldgebern vielfach die notwendige Entschiedenheit und Klarheit in dieser Frage.

Die in Gründung befindliche Sexworker/innen-Organisation hat bislang kein Mandat für eine Positionierung in dieser Frage, sodass man mit Sicherheit eines sagen kann: Eine Legitimation durch die Basis kann Bündnis 90 / Die Grünen in der Frage der gewerberechtlichen Reglementierung von Prostitution, speziell in der Frage der Konzessionierung, jedenfalls nicht für sich beanspruchen.

Sie schreiben an Doña Carmen:

Die Debatte um den Gesetzentwurf der Koalition hat gezeigt, dass weitere Gespräche nötig sind. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir nach der Bundestagswahl eine Vertreterin ihres Vereins dafür gewinnen könnten.

Dazu möchten wir anmerken:

Doña Carmen e.V. steht – ungeachtet inhaltlicher Differenzen - jederzeit für Gespräche zur Verfügung, wenn es um die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine freie und ungehinderte Berufsausübung von Sexarbeiter/innen in der Prostitution geht.

Mit freundlichen Grüßen

Juanita Henning